

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bereich Familie und Soziales der Stadt Hameln

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 – VORIS 20300), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG zu Kommunalverfassungsgesetz, Kommunalhaushalts- und kassenverordnung, KommunalwahlG sowie Kommunalwahlordnung, Beamtenversorgungsg und Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 29.1.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3), wird vom Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 11.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung dient der Wertschätzung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements von Personen, die sich ehrenamtlich im Bereich Familie und Soziales der Stadt Hameln einsetzen.

§ 2

Entschädigung

(1) Personen, die sich im Bereich Familie und Soziales bei der Stadt Hameln als Betreuer/innen oder Übungsleiter/innen ehrenamtlich engagieren, erhalten ein tägliches Taschengeld als wertschätzende Anerkennungspauschale in Höhe von:

- | | |
|--|----------------|
| • Betreuer/innen ohne Jugendleiter-Card unter 18 Jahren | 22,00 € |
| • Betreuer/innen ohne Jugendleiter-Card über 18 Jahren | 25,00 € |
| • Betreuer/innen mit Jugendleiter-Card unter 18 Jahren | 26,00 € |
| • Betreuer/innen mit Jugendleiter-Card oder pädagogischer Ausbildung über 18 Jahren | 28,00 € |
| • Betreuer/innen mit Jugendleiter-Card oder pädagogischer Ausbildung über 18 Jahren in besonderer Funktion | 37,00 € |

(2) Personen, die bei Veranstaltungen unterstützen und bei der Umsetzung der Arbeit im Bereich Familie und Soziales der Stadt Hameln sich ehrenamtlich engagieren, erhalten ein tägliches Taschengeld als wertschätzende Anerkennungspauschale in Höhe von 25 €.

(3) Die Anerkennungspauschale ist in voller Höhe zu entrichten, wenn die tägliche Tätigkeitsdauer 4 Stunden übersteigt. Wenn die Tätigkeit bis zu 4 Stunden beträgt, wird die Anerkennungspauschale halbiert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bereich Familie und Soziales der Stadt Hameln vom 20.06.2018 außer Kraft.

Hameln, den 11.03.2026

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister

gez.

Claudio Griese